

Antrag

der Abgeordneten Jürgen Trittin, Josef Philip Winkler, Omid Nouripour, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Monika Lazar, Jerzy Montag, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Claudia Roth (Augsburg), Irmingard Schewe-Gerigk, Rainer Steenblock, Hans-Christian Ströbele, Silke Stokar von Neuforn, Wolfgang Wieland und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hilfe für irakische Flüchtlinge ausweiten – im Irak, in Nachbarländern und in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach Schätzung des UNHCR verlassen derzeit jeden Monat 60 000 Irakerinnen und Iraker ihr Land, weil sie unmittelbar von Verfolgung durch terroristische und gewaltbereite Gruppen, aber auch seitens staatlicher und semi-staatlicher Stellen bedroht sind. Damit hat den Nahen Osten die größte Flüchtlingswelle seit dem Beginn der palästinensischen Flüchtlingskrise mit Beginn des israelisch-palästinensischen Konflikts 1948 ergriffen. Seit 2006 stellen Irakerinnen und Iraker den Hauptteil der Asylsuchenden in Europa. Besonders betroffen sind Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten, darunter zum Beispiel Christen, Yesiden, Mandäer, Sabäer und Palästinenser sowie Frauen und Angehörige bestimmter Berufsgruppen wie Ärztinnen und Ärzte, Journalistinnen und Journalisten, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

Nach dem US-geführten Angriff auf den Irak und dem folgenden blutigen Bürgerkrieg hat das Ausmaß von Flucht und Vertreibung eine neue Dimension erreicht: Derzeit ist nach Angaben des UNHCR mit ca. 4,4 Millionen Menschen fast ein Sechstel aller Irakerinnen und Iraker auf der Flucht. Davon sind 2,2 Millionen Binnenflüchtlinge (Internally Displaced Persons) und 2,2 Millionen in die Nachbarländer geflüchtet.

Die Binnenvertriebenen stammen zumeist aus Bagdad und sind vor der eskalierenden Gewalt in der Hauptstadt in den Norden und Süden geflohen. In den drei nördlichen Provinzen halten sich nach Angaben des UNHCR 743 000 Binnenflüchtlinge auf. Allein seit dem schweren Anschlag in Samarra im Februar 2006 sind 1 Million Menschen auf der Flucht, von denen nach einem Bericht der International Organization for Migration (IOM) ca. 150 000 Flüchtlinge in die Region Kurdistan-Irak geflohen sind. Die meisten Flüchtlinge und ihre Familien leben in extrem schwierigen Wohnverhältnissen, haben keine Möglichkeit zu arbeiten und kaum Zugang zu Bildungswesen und sozialen Dienstleistungen. Viele leiden unter den Nachwirkungen von Verfolgung und Gewalt. Desolat ausgestattete Flüchtlingslager nehmen nur einen Bruchteil der Flüchtlinge auf, während der Großteil in städtischen Ballungsräumen lebt. Die Sicherheitslage

hat sich verschärft. Aufgrund des hohen wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Drucks haben die drei kurdischen sowie mehrere andere Provinzen seit Anfang 2007 den Zugang von Binnenflüchtlingen massiv eingeschränkt. Flüchtlinge brauchen einen Bürgen, unterliegen strengen Sicherheitsauflagen oder können gar nicht einreisen. Insbesondere für nicht im kurdischen Norden vernetzte Personen scheidet diese Fluchtalternative aus. Internationale Hilfsorganisationen können aufgrund der schwierigen Sicherheitslage im Irak nur eingeschränkt operieren.

Besonders die Nachbarländer Syrien und Jordanien sind von der Flüchtlingskatastrophe betroffen. Durch ca. 750 000 Irakerinnen und Iraker im lediglich sechs Millionen Einwohner zählenden Jordanien und ca. 1,4 Million in Syrien entstehen enorme wirtschaftliche, soziale und politische Herausforderungen. Libanon, Ägypten und die Türkei sind weitere Hauptzufluchtsländer. Sie stehen durch die hohe Zahl von Schutzsuchenden vor enormen Herausforderungen und haben bereits viele eigene Beiträge geleistet, aber in jüngster Zeit die Einreise für Flüchtlinge aus dem Irak massiv erschwert. Sie werden nicht als „Flüchtlinge“ anerkannt, sondern von den Regierungen lediglich als befristete „Gäste“ ohne dauerhaften Aufenthaltsstatus angesehen. Nur ca. 180 000 Personen sind in Irak und Nachbarländern beim UNHCR als Flüchtlinge registriert und kommen in den Genuss der entsprechenden Unterstützung. 15 Prozent von ihnen bedürfen besonderer Betreuung. Der Rest wird bisher im Wesentlichen durch soziale Netzwerke, Freunde und Familie unterstützt. Die Einreisebedingungen in Jordanien wurden ebenso verschärft wie in Syrien, wo seit 1. Oktober 2007 keine 6-Monatsvisa für arabische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mehr ausgegeben werden. Die syrische Regierung hat ebenfalls den Arbeitsmarkt für irakische Flüchtlinge geschlossen. Die Lage der Flüchtlinge vor allem in Amman und Damaskus ist prekär, der Bevölkerungszuwachs hat zu hohen Steigerungen der Lebenshaltungen geführt. Alleinstehende Frauen, Alte, Kranke, traumatisierte Flüchtlinge und besonders arme Familien sind besonders abhängig von Hilfe. Gerade die Situation der Frauen ist prekär. Vielen bleibt kein anderer Ausweg als die Prostitution. Das Flüchtlingskommissariat der UN spricht in diesem Zusammenhang sogar von „survival sex“. Den Flüchtlingen wird oftmals mit großem Misstrauen begegnet, von Seiten der Regierungen werden sie als Bedrohung der Stabilität und als Sicherheitsrisiko wahrgenommen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Spannungen und verschärften Sicherheitslage im Nordirak ist zudem zu befürchten, dass Flüchtlingen der Zugang in die Türkei verwehrt wird und sich ihre dortige aufenthaltsrechtliche Situation verschlechtert.

Die internationale Gemeinschaft hat bisher unzureichend auf die Flüchtlingskatastrophe reagiert. Die USA als Hauptakteur im Irak haben ihre besondere Verantwortung bisher unzureichend wahrgenommen. Lediglich einige Hundert Flüchtlinge wurden seit der Invasion 2003 bisher von den USA, dagegen allein 9 000 von Schweden aufgenommen. Der UNHCR hat über 13 000 besonders hilfsbedürftige Personen zur Repatriierung in Drittländern identifiziert, von denen bisher nur wenige Hundert in die Zielländer ausreisen konnten. In der EU gab es einen Vorstoß von Großbritannien, den Niederlanden und Schweden für eine gemeinsame Aufnahme (Resettlement), die aber von der deutschen Ratspräsidentschaft nicht aufgegriffen wurde.

IOM und UN plädieren eindringlich für eine massive Aufstockung der humanitären Hilfe für Binnenflüchtlinge im Irak und den Flüchtlingen in den Nachbarländern. Der Hohe Kommissar der UN Antonio Guterres hat auch angesichts der jüngsten Spannungen im Nordirak vor einer Verschlimmerung der Lage gewarnt und eine Erhöhung der internationalen Hilfe gefordert. Finanzielle Mittel und Ressourcen für eine humanitäre Grundversorgung und die Unterbringung der Flüchtlinge fehlen. Ohne eine massive Verstärkung zur Hilfe für die Flüchtlinge in- und außerhalb des Iraks droht eine humanitäre Katastrophe sowie eine

Destabilisierung dieser gesamten Nachbarregion der EU. Die EU muss dieser Krise mit größerem politischem Gewicht entgegenreten. Eine kurzfristige Stabilisierung des Irak ist nicht zu erwarten. Deshalb müssen umfangreiche Maßnahmen zur Unterstützung der Flüchtlinge in- und außerhalb des Iraks ergriffen werden. Als erster Schritt fand am 17./18. April 2007 in Genf die Unterstützungskonferenz „International Conference on Addressing the Humanitarian Needs of Refugees and Internally Displaced Persons inside Iraq and in Neighbouring Countries“ des UNHCR statt, zu dem die Bundesregierung einen Beitrag von 1 Mio. Euro leistete. Diese Mittel müssen substantiell aufgestockt werden. Eine neue internationale Flüchtlingskonferenz sollte einberufen werden, in der auch die Frage von Ansiedlung in Drittländern diskutiert werden muss. Denn einige Flüchtlinge, darunter z. B. einige Angehörige religiöser und ethnischer Minderheiten und ca. 13 000 im Grenzgebiet festgesetzte heimatlose Palästinenser, werden nicht in den Irak zurückkehren können.

Trotz der schwierigen Lage im Irak und der hohen Anzahl an Binnenvertriebenen hat die Innenministerkonferenz mit Beschluss vom 16./17. November 2006 den Abschiebestopp in den Irak aufgehoben. Abschiebungen aus Deutschland in den Norden sind völlig unverantwortlich, da sie geeignet sind, den kurdischen Norden des Irak in einer Umbruchsituation und schwierigen ökonomischen Lage zu destabilisieren. Ein Abschiebestopp muss bis auf Weiteres für den gesamten Irak gelten. Dies gilt erst Recht für das vom bayerischen Innenministerium verfügte, skandalöse Abschiebevorhaben in die Spannungsregion Kirkuk.

In europaweit einzigartiger Weise hat die Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen 3 Jahren bei anerkannten irakischen Flüchtlingen in Deutschland 18 000 Widerrufsverfahren durchgeführt. Nach massiver Kritik an dieser aufenthaltsrechtlichen Verunsicherung hat das Bundesministerium des Innern das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Mai 2007 angewiesen, die Verfahren für bestimmte Gruppen auszusetzen. Das ist zwar richtig, reicht aber nicht aus. Zum einen müssen auch diejenigen, deren Flüchtlingsstatus bereits widerrufen wurde, im Lichte der neuen Erkenntnisse behandelt werden. Zum anderen wäre aus der Einsicht, dass auch der Nordirak keine adäquate Fluchtalternative bietet, die Konsequenz eines generellen Abschiebestopps für alle Gruppen zu ziehen. Auch der Verweis auf eine inzwischen verbesserte Anerkennungspraxis kann nicht ausreichen, solange nur wenige irakische Flüchtlinge überhaupt die Chance haben, Deutschland zu erreichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

- im Rahmen der EU und bilateral die Unterstützung für alle irakischen Flüchtlinge massiv zu verstärken;
- insbesondere Syrien und Jordanien bei der Bewältigung der enorm hohen Zahl von Flüchtlingen zu unterstützen und so zu einer Vermeidung weiterer regionaler Destabilisierung beizutragen;
- eine internationale Hilfskonferenz für die Flüchtlinge aus dem Irak zu organisieren und in Koordination mit dem UNHCR eine Aufnahme besonders bedrohter Personen in Drittländern zu erreichen;
- seitens der Bundesrepublik Deutschland einen angemessenen Beitrag zur Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen – insbesondere ethnischen und religiösen Minderheiten – zu leisten. Dazu gehört die aktive Aufnahme und Integration von Personen, die der UNHCR als besonders schutzbedürftige Flüchtlinge identifiziert hat, im Rahmen einer Kontingentlösung (Resettlement);

- die UN und den UNHCR massiv in ihrer Hilfe für die Flüchtlinge zu unterstützen und eine effektive Hilfe bei der Koordinierung der Registrierung, Unterstützung und dem Schutz der Flüchtlinge zu leisten;
- die Abschiebung von Flüchtlingen in den Irak ohne Ausnahmen zu unterlassen und bei der Anerkennung von Asylbewerbern langfristig von der tatsächlichen Sicherheitslage im Lande auszugehen;
- Widerrufsverfahren gegenüber allen in Deutschland lebenden irakischen Flüchtlingen auszusetzen und Fälle, in denen in den letzten Jahren ein Widerruf des Asyl- oder Flüchtlingsstatus erfolgt ist, von Amts wegen erneut aufzugreifen;
- Anträgen von Irakern auf Familiennachzug nach Deutschland humanitär und unbürokratisch zu entsprechen;
- in der Region Kurdistan-Irak eine dauerhafte deutsche Präsenz in Form eines Konsulats und eines entsandten Mitarbeiters des Auswärtigen Amts einzurichten, um vor Ort die Hilfe für die Flüchtlinge besser koordinieren zu können und eine weitere Destabilisierung der Region zu verhindern.

Berlin, den 12. Dezember 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion